

Herausforderungen für die kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsbehörden im Jahr 2021 - Impulspapier der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW

Rückblick auf 2020: Keine 'Einzelfälle'

Die im Jahr 2020 bekannt gewordenen Vorfälle in den Polizei- und Sicherheitsbehörden des Landes NRW verweisen auf vielschichtige Probleme mit Rechtsextremismus und Rassismus auch in staatlichen Institutionen, die Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, zudem nicht zuletzt zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke sowie unmittelbar Betroffene im Jahr 2021 weiter beschäftigen werden. Bereits im Frühjahr 2020 war ein Sachbearbeiter der Polizei Hamm als Mitglied der mutmaßlich rechtsterroristischen ‚Gruppe S.‘ enttarnt worden. Zusammen mit 24 weiteren Personen aus dem gesamten Bundesgebiet soll er Anschläge auf Politiker*innen und muslimische Einrichtungen geplant haben. Aus seiner Gesinnung hatte er auch an seinem Arbeitsplatz keinen Hehl gemacht, trug einschlägige Bekleidungsmarken und hatte stapelweise rechtsextreme Zeitungen auf seinem Schreibtisch liegen. Im Zuge der Ermittlungen wurden weitere Verdachtsfälle innerhalb der Behörde bekannt.

Durch einen „Zufallsfund“ (WAZ) wurde im September 2020 eine Chatgruppe bei der Polizei Essen/Mülheim öffentlich, in der teils offen neonazistisches Gedankengut verbreitet wurde. An der Gruppe waren 30 Polizist*innen beteiligt. Gegen einen Hauptakteur der Gruppe wird mittlerweile zudem wegen Körperverletzung ermittelt – er soll im Dienst einen „gefesselten und wehrlosen Mann mit Migrationshintergrund“ (WDR) geschlagen haben. Bis Mitte Dezember 2020 ergaben weitere Ermittlungen mehr als 200 Verdachtsfälle bei der Polizei. Gegenwärtig sind nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums 25 Beamt*innen suspendiert, davon 15 von der Polizei in Mülheim/Ruhr und Essen. Kontakte von Polizist*innen zu der in Essen ansässigen extrem rechten Gruppierung ‚Steeler Jungs‘ wurden vor einigen Monaten bereits bestätigt. Auch beim nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz wurden ähnliche Chat- und Online-Aktivitäten öffentlich. Drei Mitarbeiter des ‚Observationsteams‘ sowie ein Verwaltungsmitarbeiter positionierten sich in Chatgruppen und in den Sozialen Medien mit rassistischen Inhalten und Kontakten zur extremen Rechten.

Hinzu kommt die bisher unklare Verwicklung von Polizist*innen in die seit 2018 unter dem Titel ‚NSU 2.0‘ firmierenden Drohschreiben an Politiker*innen, Anwält*innen und weitere Personen, die sich für eine offene und demokratische Gesellschaft einsetzen. Mutmaßlich wurden die Adressen der Betroffenen von Polizeicomputern in mehreren Bundesländern recherchiert. Allein in Hessen wurden im Zuge der Ermittlungen bei 70 Polizist*innen ein rechtsextremer Verdachtsfall angemeldet.

Der Anfang Oktober 2020 vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz veröffentlichte Lagebericht ‚Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden‘ zählt seit dem Jahr 2017 insgesamt 377 Fälle mit rechtsextremen Bezügen in den Sicherheitsbehörden sowie 1064 Verdachtsfälle in der Bundeswehr. Diese „Dokumentation der Schande“ (SZ), die lediglich auf Selbstauskünften der Bundes- und Landesbehörden

basiert, verweist darauf, dass es zu kurz greift, in diesem Kontext lediglich von ‚Einzelfällen‘ zu sprechen.

Die bisher bekannt gewordenen Vorfälle erscheinen vor dem Hintergrund einer massiven Welle extrem rechten Terrors in Deutschland umso besorgniserregender und belasten das ohnehin schon unter Spannung stehende Verhältnis zwischen den Sicherheitsbehörden und weiten Teilen einer demokratisch orientierten Zivilgesellschaft erheblich.

Vertrauensverlust zivilgesellschaftlicher Akteur*innen gegenüber den Sicherheitsbehörden

Die Mobile Beratung NRW steht mit ihren fünf Regionalbüros in den Regierungsbezirken des Landes in einem engen und vertrauensvollen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich auf vielfältige Art und Weise gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und andere Formen der Ungleichwertigkeit positionieren. Die Perspektiven auf die Sicherheitsbehörden sind hier durchaus unterschiedlich: Während manche Akteur*innen die Polizei als wichtige Garantin der rechtsstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik betrachten – nicht zuletzt auch angesichts der Feststellung, dass diese Ordnung durch extrem rechte und rechtspopulistische Vorstöße in Frage gestellt wird – ist das Vertrauensverhältnis vieler Akteur*innen zu den Sicherheitsbehörden schon seit langem und in zunehmendem Maße erheblich belastet.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Sie liegen in der vielfach geteilten Wahrnehmung, dass Strafverfolgungsbehörden und Geheimdienste die Bedrohungen durch Rechtsextremismus und rechten Terror lange Zeit nicht erkannt, unterschätzt und verharmlost haben – und dies bis heute tun. Sie gründen ebenso in der Feststellung, dass in den Ermittlungen zum NSU-Komplex, aber auch in anderen Fällen extrem rechter Gewalt, über Jahre hinweg die Betroffenen häufig aufgrund offenkundig vorurteilsbehafteter und rassistisch konnotierter Zuschreibungen in den Fokus gerieten, die rassistische Hintergründe der Verbrechen jedoch systematisch ausgeblendet wurden. Zudem vermittelten Vertreter*innen der Inlandsgeheimdienste und Strafverfolgungsbehörden in den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen der Länder und des Deutschen Bundestags sowie im zwischen 2013 und 2018 vor dem OLG München geführten Strafprozess gegen Mitglieder und Unterstützer des NSU regelmäßig den Eindruck, an tatsächlicher Aufklärung kaum Interesse zu haben oder diese sogar sabotieren zu wollen. Sie manifestieren sich aber auch und besonders in den alltäglichen Erfahrungen von People of Color, die auf eine weit verbreitete Ungleichbehandlung von migrantisch bzw. nicht-weiß gelesenen Menschen aufmerksam machen, die sich unter anderem in der Praxis des ‚Racial Profiling‘ spiegelt.

Zivilgesellschaftliche Perspektiven ernst nehmen - Rassismuskritische Haltungen stärken

Die fünf Teams der Mobilien Beratung NRW positionieren sich grundsätzlich parteinehmend an der Seite jener Menschen, die von Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen betroffen sind – unabhängig davon, ob diese im Alltag, auf struktureller oder institutioneller Ebene wirkmächtig werden.

Gleichzeitig firmiert die Mobile Beratung NRW aber auch als Anlaufstelle für Sicherheitsbehörden und Beamt*innen, die sich dienstlich in unterschiedlicher Weise mit Rechtsextremismus befassen. Demnach unterhält die Mobile Beratung Kontakte zu Dienststellen des polizeilichen Staatsschutzes, des polizeilichen Opferschutzes bzw. der Kriminalprävention, zu Aus- und Fortbildungseinrichtungen wie etwa der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) oder zum Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP). In den vergangenen Jahren war die Mobile Beratung in NRW, aber auch in anderen Bundesländern sowie über den Bundesverband Mobile Beratung (BMB) mehrfach an der Konzeption und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie von Dialogformaten für und mit Polizeibehörden im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus beteiligt.

Vor dem Hintergrund dieser jahrelangen Erfahrungen und Expertisen sowie der vermittelnden Rolle, die Mobile Beratung häufig zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und den Sicherheitsbehörden einnimmt, halten wir, angesichts der hier skizzierten Herausforderungen und Problemlagen, folgende Maßnahmen für sinnvoll:

- Im Bereich der polizeilichen Aus- und Fortbildung sollten Sensibilität und Problembewusstsein für die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen deutlich gestärkt werden. Dabei darf es nicht nur um die Beschäftigung mit Strömungen, Akteur*innen und Aktionsformen im manifest rechtsextremen Spektrum gehen, sondern auch und vor allem um die Auseinandersetzung mit entsprechenden Haltungen, Einstellungsmustern und Praktiken innerhalb der Polizeibehörden selbst. Darüber hinaus ist in der polizeilichen Aus- und Fortbildung die Bereitschaft zur Selbstreflexion sowie die Implementierung einer gelebten (und nicht nur postulierten) Fehler- und Kritikkultur zu fördern. Diese Forderungen sind keineswegs neu, sondern sind bereits in den 2017 veröffentlichten Handlungsempfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex des Nordrhein-Westfälischen Landtags enthalten. Angeregt wird hier eine „Sensibilisierung der Polizei [...] auf das Erkennen rassistischer und rechtsextremistischer Motive durch eine veränderte Ausbildung und eine verpflichtende Fortbildung“ (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14400.pdf>, S. 754)
- In diesem Kontext sollten sich die Polizeibehörden in deutlich stärkerem Maße den Perspektiven, Erfahrungen und Problembeschreibungen von Initiativen und Beratungseinrichtungen öffnen, die sich schwerpunktmäßig mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen beschäftigen – zu nennen sind hier beispielsweise neben der Mobilen Beratung auch die beiden in Nordrhein-Westfalen tätigen Beratungsstellen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt (Opferberatung Rheinland und BackUp), die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung NinA NRW, das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in NRW (IDA NRW), die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in NRW sowie nicht zuletzt die lokal und regional aktiven rassistismuskritischen Netzwerke und Akteur*innen. Die Polizei sollte dabei die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, Perspektiven und Einschätzungen dieser

Einrichtungen und Initiativen nicht als Störung oder Bedrohung begreifen, sondern als Chance den eigenen postulierten Ansprüchen rechtsstaatlich und menschenrechtsorientiert zu handeln, tatsächlich besser entsprechen zu können.

- Die Mobile Beratung unterstützt zudem die Forderung, durch unabhängige wissenschaftliche Studien Erkenntnisse über die Verankerung und das Ausmaß rassistischer und demokratiefeindlicher Haltungen und Einstellungsmuster in den Polizeibehörden zu erhalten. Untersucht werden sollte in diesem Zusammenhang auch, welche strukturellen und institutionellen Faktoren die Verbreitung derartiger Positionen fördern. Hierbei geht es nicht darum, einen ‚Generalverdacht‘ gegen die Polizei zu formulieren und sie zu diskreditieren. Gleichwohl kommt der Polizei eine besondere Rolle im Institutionengefüge zu, repräsentiert sie doch das Gewaltmonopol des Staates, an dessen Rechtsstaats- und Menschenrechtsorientierung nicht der geringste Zweifel bestehen darf.
- Dass darüber hinaus die Möglichkeiten zur Intervention verbessert werden müssen, zeigen die eingangs aufgelisteten Vorfälle, die nicht selten erst durch Zufälle, anders gelagerte Ermittlungen oder öffentliche Berichterstattung bekannt geworden sind. So müssen nicht nur Sensibilität und Urteilsvermögen im Umgang mit den benannten Problemfeldern geschärft, sondern auch die strukturellen Rahmenbedingungen eines vertrauensvollen Meldesystems geschaffen werden. Bisher ermitteln bei strafrechtlichen Anzeigen Polizist*innen gegen ihre eigenen Kolleg*innen. Hierarchieverhältnisse und Korpsgeist spielen hier unweigerlich mit hinein und erschweren es umsichtigen Polizist*innen, entsprechende Verstöße zu melden. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach einer unabhängigen und von der Landesregierung eingesetzten Anlaufstelle in Form einer/eines ‚PolizeibeauftragteN‘ oder einer ‚Polizeibeswerdestelle‘, die zugleich losgelöst von behördlichen Hierarchien ist und nicht zuletzt auch über profunde Kenntnisse des Rechtsextremismus und anderer Ungleichwertigkeitsvorstellungen verfügen sollte.



Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW
www.mobile-beratung-nrw.de

Kontakt für Nachfragen und weitere Informationen

Michael Sturm
Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster
Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim)
sturm@mobim.de
0251/492-7111

Leroy Böthel
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk
Arnsberg
leroy.boethel@afj-ekvw.de
02304/755-392

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW wird gefördert durch:

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

demokratie
leben

Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



NRW **eltoffen**